

# Gebrauchtwagengarantie nach einem Jahr

Beitrag von „ak0303“ vom 11. März 2010 um 15:27

Hallo Sven mein Freund,

schau dir mal das an:<http://rekoga.de/dnn/Portals/4/Dokumente/ABRK-AMS.pdf>  
da steht einiges beschrieben.

Die Versicherung bekommt man meistens bei einen freien Autohaus dazu, ein Bekannter hat nen A4 und da war was am Getriebe kaputt, es wurde ohne Probleme behoben. Es waren aber bei weiten nicht so hohe kosten wie beim Dicken entstehen können. In den AGB steht das nur bis 5t€ geleistet wird, wenn dir dein Motor etc.... hochfliegt bleibst du auf einen Batzen sitzen.

Was ich nicht verstehe das du nicht verlängern kannst?, mir wurde bestätigt das ich verlängern kann nach dem die Garantie ausläuft.

## [Zitat von jamesbond](#)

Ich konnte vor ein paar Jahren mit einem 4-5 Jahre alten Golf als Gebrauchtkauf in die Garantierversicherung "wiedereinsteigen", da das Scheckheft "alle Stempel" von VW hatte. (Aussage

LG  
james

Richtig das muss man machen, entweder muss er kurz devor zum Service gewesen sein oder er muss extra einen Check durchlaufen. (Aussage:))